

Anlage 9 zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

ÖÄK-Zertifikat Angiologische Basisdiagnostik

1. Ziel

Ziel ist die Vermittlung von Grundkompetenzen auf dem Gebiet der Gefäßmedizin und die Erlernung der praktischen Durchführung der Bestimmung des Knöchelarmindex mit Hilfe des Doppler-Ultraschalls.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind Ärzte für Allgemeinmedizin sowie Fachärzte aller Sonderfächer, insbesondere Chirurgie, Innere Medizin, Haut- und Geschlechtskrankheiten und Physikalische Medizin. Der Beginn der Weiterbildung ist während der Ausbildung möglich.

3. Weiterbildungsdauer

- 3.1. Seminar: 7 Unterrichtseinheiten Theorie, 1 Unterrichtseinheit praktische Übungen
- 3.2. Nach dem Seminar ist ein Kolloquium über die dokumentierten Patientenfälle zu absolvieren. Es wird empfohlen, das Kolloquium frühestens 3 Monate nach dem Seminar zu besuchen.
- 3.3. Die Anerkennung von Seminaren Kolloquien gemäß 3.1. und 3.2. obliegt dem Weiterbildungsverantwortlichen.

4. Weiterbildungsinhalte

Der Absolvent soll über folgende Inhalte der peripheren arteriellen Verschlusskrankheiten und der venösen Thromboembolien Grundkenntnisse erlangen:

- Häufigkeit und Entstehung
- Bedeutung der Risikofaktoren, Abschätzung des Atherothrombose- bzw. Thromboserisikos
- klinische Erscheinungsbilder und Schweregrade
- objektivierende Diagnosemöglichkeiten (Serologie, Ultraschall, MR-Angiografie)
Therapieoptionen:
physikalische Therapiemaßnahmen, medikamentöse inklusive Blutverdünnung (TFH, OAK)
perkutane Rekanalisationsmaßnahmen sowie chirurgische Revaskularisation
- Sekundärprophylaxe

Die peripheren arteriellen Verschlusskrankheiten umfassen in erster Linie die Atherosklerose, periphere Embolien und entzündliche Gefäßerkrankungen. Die venösen Thromboembolien beinhalten die Becken- und Beinvenenthrombosen, Thrombophlebitiden, Thrombosen der oberen Extremität und Lungenembolien.

Der Absolvent soll folgende Fertigkeiten aufweisen:

- Bestimmung des Knöchelarmindex mittels Doppler-Ultraschall
- spezifische physikalische Untersuchungen zur Evaluierung der arteriellen bzw. venösen Gefäßsituation und einer Lungenembolie

Der Absolvent ist dadurch in der Lage, eine periphere arterielle Verschlusskrankheit oder venöse Thromboembolie frühzeitig zu diagnostizieren, die objektivierenden diagnostischen Schritte zu veranlassen und dadurch den Patienten die optimale therapeutische Option zu ermöglichen. Des Weiteren ist der Absolvent in der Lage, im Vorfeld der klinischen Manifestation eine individuelle Risikoabschätzung vorzunehmen und prophylaktische Maßnahmen einzuleiten.

Zusammenfassend wird der Absolvent die Kompetenz erlangen, gefäßmedizinische Probleme sowohl im arteriellen als auch im venösen Bereich frühzeitig zu erkennen und ein optimales Management von Gefäßpatienten zu ermöglichen bzw. selbst durchzuführen.

5. Evaluation und Abschluss

Die Absolvierung einer Weiterbildung in dem unter 3. beschriebenen Umfang ist durch den ärztlichen Leiter zu bestätigen.

6. Ärztlicher Leiter

- 6.1 Als ärztliche Leiter zulässig sind Fachärzte für Innere Medizin bzw. Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten mit dem Additivfach Angiologie oder mit einschlägiger angiologischer Ausbildung.
- 6.2 Die Anerkennung als ärztlicher Leiter und der Workshops gemäß Punkt 6.1 erfolgt durch den Weiterbildungsverantwortlichen.
- 6.3 Der ärztliche Leiter ist zur Abnahme von Kolloquien verpflichtet.

7. Anrechnung ausländischer Weiterbildungen

Im Falle der Gleichwertigkeit kann der Weiterbildungsverantwortliche ausländische Weiterbildungen zum Teil oder zur Gänze anrechnen.

8. Übergangsbestimmungen

Ärzte, die als ärztliche Leiter gemäß Punkt 6. anerkannt sind oder das Zusatzfach Angiologie absolviert haben, erhalten das ÖÄK-Zertifikat auf Antrag ohne weitere Nachweise.

9. Weiterbildungsverantwortlicher

Der Weiterbildungsverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer bestellt.

10. Antrag ÖÄK-Zertifikat

Die administrative Durchführung dieser Anlage erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Antrag für das ÖÄK-Zertifikat ist unter Beilage der Teilnahmebestätigung über den Besuch des ÖÄK-Weiterbildungsseminars sowie der Bestätigung über das positiv beurteilte Kolloquium an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH zu richten.

In Kraft getreten laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am:
06.03.2019